

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg am Montag, 15.03.2021

Beginn: 19.03 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Teilnehmer:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Tobias Paintner

Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

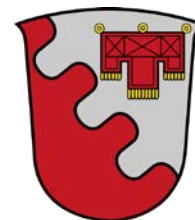
2. Bürgermeisterin Stephanie Novy (ab 19.05 Uhr, TOP 2a)

Weiterer Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

3. Bürgermeister Tobias Schlechta

<input checked="" type="checkbox"/> Bernhard Bruno	<input checked="" type="checkbox"/> Reichart Anja (ab 19.06 Uhr, TOP 2a)
<input checked="" type="checkbox"/> Dietrich Johannes	<input checked="" type="checkbox"/> Rotter Eberhard
<input checked="" type="checkbox"/> Erd Andreas	<input checked="" type="checkbox"/> Sattler Günter
<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Ferber Bernd	<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Sauer Franz-Joseph
<input checked="" type="checkbox"/> Fink David	<input checked="" type="checkbox"/> Sinz Martin
<input checked="" type="checkbox"/> Götz Michael	<input checked="" type="checkbox"/> Trenkle Rainer
<input type="checkbox"/> Ilg Gerd (persönliche Gründe)	<input checked="" type="checkbox"/> Wegscheider Klaus
<input checked="" type="checkbox"/> Klauß Guido	<input type="checkbox"/> Weiß Werner (persönliche Gründe)
<input checked="" type="checkbox"/> Lau Stefanie	<input checked="" type="checkbox"/> Werner Ralf

Insgesamt waren 19 Gemeinderatsmitglieder anwesend.



Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Paintner begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP	Thema	Seite/n
1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2021	4
2	Brückenbaumaßnahmen in der Hausbachklamm	5-11
	a) Vorstellung und Sachstandsmitteilung	
	b) Weitere Vorgehensweise	
3	Haushalt 2021 und Finanzplanung (Investitionsprogramm) 2020-2024	12-15
4	Stellenplan 2021	16
5	Neuerlass der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung)	17
6	Beauftragung der lufthygienischen Messung zur Erhaltung des Prädikates „Luftkurort“ für den Markt Weiler-Simmerberg	18
7	Bekanntgaben und Anfragen	19-22



Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin Frau Bentz

Bauamtsleiter Herr Bauer

Marktkämmerer Herr Dietrich bis einschließlich Tagesordnungspunkt 4)

Sachbearbeiterin Frau Ender bis einschließlich Tagesordnungspunkt 4)

Tourismusleiter Herr Koch bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2)

Schriftführerin Frau Kruck

5 Zuhörer

Westallgäuer Zeitung Herr Mittermeier

Herr Pahl, Ingenieurbüro Dr. Schütz zu Tagesordnungspunkt 2)



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2021

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2021.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



TOP 2

Brückenbaumaßnahmen in der Hausbachklamm

a) Vorstellung und Sachstandsmitteilung

Anlage

Herr Pahl stellt den Sachverhalt gemäß der Anlage vor. Es seien alle sechs Brücken in der Hausbachklamm untersucht worden. Der vormalige Gemeinderat habe sich auf die Erneuerung der Brücken 1 und 4 „Am Wehr“ geeinigt, welche er nunmehr vorstellen werde. Das bestehende Bauwerk der Brücke 1 sei in einem sehr schlechten Zustand. Auf der Ostseite befände sich die Brücke in einem Rutschhang. Sowohl die Korrosion als auch die Statik der bestehenden Brücke seien baufällig. Für die Planung sei ein Geologe hinzugezogen worden, der den Hang beurteilt habe. Da man in dem Hang nicht gut ablasten könne, sei eine Lösung entwickelt worden, den Hang unter der Brücke durchrutschen zu lassen. Man versuche am Wehrbereich, der noch stabil sei, anzuknüpfen. Wie dem Grundriss der Brücke 1 entnommen werden könne, sei der Vorschlag, dass die Brücke am Wehr abgelastet werden solle, im Bereich des Rutschhanges dann freispanne, auf dem Stein in der Mitte und schließlich wieder am anderen Ende aufliege. Die Brücke sei als Fachwerkbrücke konzipiert und habe eine Spannweite von jeweils 11 m und 14 m. Die Fachwerke könne man zusätzlich als Geländer verwenden. Die Fachwerke würde man in einer Stahlbauwerkstatt komplett verschweißen und verzinken lassen. Anschließend könnten die Teile von einem Hubschrauber eingeflogen und vor Ort montiert werden, was zu kürzeren Bauarbeiten führen würde. Die Brücke 4 „Am Wehr“ sei ebenfalls in einem schlechten Zustand, schwinde sehr spürbar, habe eine geringe Tragfähigkeit und erhebliche statische Defizite. Beim Entwurf, der bereits mit der Wasserwirtschaft abgestimmt worden sei, handle es sich um eine Einfeldbrücke. Diese sei so dimensioniert, dass auch Baumstämme unter dem Bauwerk hindurchkommen würden. Der Vorschlag beinhalte eine tragende Stahlkonstruktion, die mit einem Holzbelag und Holzgeländer verkleidet werde. Dies könne dann der Bauhof künftig unterhalten. Die Bauteile seien so befestigt, dass die Feuchtigkeit nicht am Holz bleibe, sondern immer wieder austrocknen würde. Im Oktober 2019 sei das ganze Projekt bereits dem Marktgemeinderat vorgestellt worden. Damals hätten sich die Gesamtkosten der Brücke 1, der Wegabstützung sowie den Brücken 4 und 5 auf knapp 800.000 € inkl. Nebenkosten belaufen. Da sich der Umfang auf Brücke 1 und 4 reduziere, würden sich die Kosten verringern. Somit lägen die Gesamtkosten bei knapp 490.000 €.

Beratung

Herr MGR Dietrich erkundigt sich nach dem aktuellen Zustand der Brücke 1.

Herr Pahl erläutert, dass die Brücke 1 kein sicheres Bauwerk mehr sei. Es entspreche nicht mehr den Vorschriften und es seien starke Korrosionsschäden vorhanden. Zudem sei



die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Zusammenfassend habe die Brücke erhebliche Defizite und einen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Herr MGR Dietrich bittet um eine genauere Benennung der Mängel.

Herr Pahl erklärt, dass das Bauwerk statisch nicht standsicher sei. Die Verkehrssicherungspflicht würde deshalb bei der Gemeinde liegen.

Frau MGRin Reichart möchte bei Brücke 4 wissen, was die Fundamente und der Stahlbau im Einzelnen kosten würden.

Herr Pahl zeigt anhand der Kostenberechnung auf, dass die Fundamente entsprechend dimensioniert und die Lösung für 100 Jahre konzipiert wurde. Da man im Bachbett arbeite, müssten bestimmte Vorkehrungen bei Hochwasser getroffen werden, weshalb die Aufwendungen für die Gründung der Widerlager entsprechend hoch seien. Der Überbau sei ein Stahlbau, der unter hohem Aufwand geliefert werde. Hinzu käme der Ausbau mit dem Holzbelag und dem Holzgeländer. Er könne jedoch nicht genau sagen, was die Widerlager und der Überbau im Einzelnen kosten würden.

Frau MGRin Reichart sei der Meinung, dass die genannten Kosten für eine Fußgängerbrücke sehr hoch seien und sich die Kosten für eine Stahlbrücke in einem ihr vorliegenden Angebot mit einer Länge von 12 m ohne Fundament auf 15.000 € belaufen würden.

Herr Pahl entgegnet, dass die Brücke ohne Fundament nicht funktioniere und sie so konzipiert werde, dass auch ein kleineres Bauhoffahrzeug drüberfahren könne. Es sei eine Vorgabe gewesen, dass die Brücke über eine ausreichende Tragfähigkeit verfügen müsse. Die Problematik der hohen Kosten sei vor allem auch, dass man im Gewässer baue.

Frau MGRin Reichart erkundigt sich nach einer weiteren Alternative, bei der die Brücke nicht für 100 Jahre, sondern beispielsweise nur für 50 Jahre geplant sei und dann nur 30.000 € kosten würde.

Herr Pahl antwortet, dass man den Bau auch einfacher machen könne. Er merkt an, dass es aufgrund der Landesgartenschau auch einen Anspruch an die Gestaltung gegeben habe und dies folglich mehr kosten würde. Man könne selbstverständlich am Überbau Kosten sparen. Jedoch wäre es empfehlenswert, an der Gründung nicht einzusparen, da es sich auf lange Sicht rechnen würde.

Herr Bgm. Paintner merkt an, dass die Kosten für uns aktuell sehr hoch seien. Deshalb würde man auch nach Alternativen suchen.

Herr MGR Dr. Sauer erkundigt sich, wann die letzte Begutachtung stattgefunden habe.

Herr Pahl informiert, dass keine aktuelle Begutachtung stattgefunden habe. Da das Bauwerk jedoch in ständiger Bewegung sei, bezweifle er, dass der Zustand besser geworden sei. Sollte das Bauwerk jedoch nicht zeitnah umgesetzt werden, so sollte nochmals eine Begutachtung anberaunt werden.

Herr MGR Rotter befürwortet, dass Handlungsbedarf bestehe. Jedoch müsse die Brücke aktuell noch nicht gesperrt werden. Zudem weise er darauf hin, dass auf das Thema Landesgartenschau und somit auf die Gestaltung der Brücken keine Rücksicht mehr genom-



men werden müsse. Ihn interessiere, wie dringend der Handlungsbedarf und ob dieser bei beiden Brücken gleich sei.

Herr Pahl schildert, dass der Handlungsbedarf bei Brücke 1 und 4 ähnlich sei. Bei beiden Bauwerken gebe es Defizite wie Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit. Die Brücke 1 habe die Problematik mit dem Rutschhang und eine sehr geringe Standsicherheit. Bei der Brücke 4 empfehle er, dass die Brücke zeitnah gesperrt werden sollte, da das Bauwerk einsturzgefährdet sei. Des Weiteren seien die Ausschreibungen bereits fertig sowie die Prüfstatik erstellt. Er rate, nicht mehr zu lange zu warten, da Mängel bekannt seien und die Verantwortung beim Baulastträger liege.

Herr Bgm. Paintner merkt an, dass er im Voraus mit Herrn Pahl gesprochen habe. Die Planungen sollten heuer abgeschlossen werden, so dass nächstes Jahr mit dem Bau begonnen werden könne.

Herr Pahl unterstreicht, dass laut Gesetzgebung die Standsicherheit voll gegeben sein müsse.

Herr MGR Rotter bitte um eine Erläuterung bezüglich der Befahrbarkeit der Brücke 4.

Herr Pahl antwortet, dass man bei der Befahrbarkeit einer neuen Brücke mit kleineren Fahrzeugen ebenso 450 kg Verkehrslast pro Quadratmeter ansetzen müsse, wie es auch für das Menschengedränge auf der Brücke vorgeschrieben sei. Diese Verkehrslast, die pro Person angesetzt werde, decke daher auch kleine Fahrzeuge mit ab. Vor allem für den Unterhalt der Wege habe man die Breite der Brücke so konzipiert, dass ein Fahrzeug durchpasse. Für das Gesamtbauwerk sei es jedoch nicht maßgebend. Er ergänzt, dass das Bauwerk zwar schmaler gemacht werden könne und dadurch etwas Materialkosten eingespart würden, die Baukosten und Aufwendungen jedoch nahezu gleichbleiben würden.

Herr MGR Klauß merkt an, dass „einsturzgefährdet“ sehr aussagekräftig sei. Er möchte wissen, was es preislich für einen Unterschied machen würde, wenn die Brücke 4 nicht breiter gebaut werde. Er sei der ähnlichen Auffassung wie Frau MGRin Reichart. Grundsätzlich sei die obere Brücke 1 kostenintensiver, dennoch komme ihm die untere Brücke 4 im Verhältnis teurer vor. Ihn interessiere, ob die Gründung anders gestaltet werden könne, indem beispielsweise die neuen Fundamente hinter die alten angebaut würden.

Herr Pahl antwortet, dass man dies bereits untersucht habe und es so nicht funktionieren würde. Man habe in dem Bereich der Brücke 4 aus einer Zweifeld- eine Einfeldbrücke gemacht. Laut dem Baugrundgutachten gehe eine Übertragung der alten Gründung auf die neue Brücke nicht.

Herr MGR Klauß schlage vor, dass das neue Fundament im Trockenen und nicht im Bachbett gebaut werde, die bestehenden Fundamente somit bleiben würden und erst im Anschluss die Gründung gebaut werde.

Herr Pahl betont, dass die Bestandgründung unbekannt sei. Zudem sei es ein sehr leichter und schmaler Steg. Wenn man dahinter baue, werde der unmittelbar dahinterliegende Wanderweg zugebaut. Darüber hinaus liege zum einen ein Höhenproblem vor, zum ande-



ren werde die Brücke dadurch unnötig länger und es würden dann wieder stärkere Eisen-träger benötigt. Mit dem vorliegenden Vorschlag sei eine einfache Lösung gefunden worden, bei der viele Überlegungen dahinterstecken würden. Man würde bei dem Bau der Brücke sogenannte Bigbags verwenden. Dies seien Säcke mit Steinen gefüllt, die man mit einem Kran oder Bagger einheben und einen Wall bauen könne. Der Hausbach könne dann gut zwischendurch fließen und bei kurzfristigem Hochwasser könnten die Säcke kurz angehoben werden. Wanderwege können nicht angehoben werden. Außerdem dürfen diese nicht zu steil sein. Es gebe mögliche Einsparpotenziale bezüglich einer kostengünstigeren Variante des Überbaus. Allerdings würde er bei der Gründung der Brücke nicht sparen, da sich eine vernünftige und nachhaltige Gründung immer rechne.

Herr 3. Bgm. Schlechta ist der Ansicht, dass bei der Brücke 4 keine Fahrzeuge durchkommen würden. Er möchte wissen, ob bei der Brücke 1 auch Tiere, vor allem Hunde, die Brücke gefahrlos passieren könnten, da er die Gitterrostlösung für problematisch halte. Hier könnte beispielsweise auch Wellblechkies verwendet werden.

Herr Pahl antwortet, dass es eine Hundespur geben würde, wo die Tiere auf geschlossener Spur laufen könnten. Wellblechkies habe hohe Unterhaltskosten. Zudem seien Gitterroste rutschfest, robust und es gebe bei Regen keine Probleme.

Herr MGR Wegscheider stellt fest, dass das finanzielle Problem der Gemeinde im Vordergrund stehe. Er fordere eine Nachreichung der Kostenaufteilung und Vorschläge zur Kostenreduzierung.

Herr MGR Sattler fragt nach, ob die Brücke 4 mit Doppel-T-Trägern unterfüttert werden könnte, so dass sie nicht mehr so schwinge.

Herr Pahl erklärt, dass man die Brücke zwar verstärken könne, die Last auf dem Auftragerpunkt jedoch trotzdem bleiben würde. An den alten, brüchigen Betonbauteilen solle nichts mehr befestigt werden.

Herr MGR Sattler vertritt die Meinung, dass keine zweispurige Brücke benötigt werde. Man habe nicht so ein großes Verkehrsaufkommen von Wanderern entlang des Hausbachs. Deshalb würde es ausreichen, den alten Bestand so zu erneuern, dass dieser wieder verkehrssicher sei. Zudem sei er der gleichen Ansicht wie Herr 3. Bgm. Schlechta, dass die Brücke nicht befahrbar sein müsse. Die obere Brücke 1 brauche keine Stahlkonstruktion und solle schlicht sein. Die Klamm sei auch im Winter geöffnet gewesen und habe bisher nie ein Problem bezüglich der Rutschfestigkeit gegeben.

Frau MGRin Reichart fragt nach, ob Herr Pahl das planen würde, was die Verwaltung ihm aufgetragen habe.

Herr Pahl antwortet, dass es Vorschriften für das Bauen im öffentlichen Raum gebe würde, die entsprechend angewendet werden müssen. Zudem gebe es Zuschüsse für Maßnahmen, bei denen geprüft werde, ob etwas Sinnvolles mit dem Geld gemacht werden könne. Wenn man diese Voraussetzungen nicht erfülle, würden die Zuschüsse entfallen. Die Vorgaben, eine große, überbreite Brücke zu bauen, würden nicht von der Gemeinde



kommen. Er ergänzt, dass es sich bei diesen Bauwerken um solide Lösungen handeln würde, die den heutigen Vorschriften entsprechen. Natürlich habe man im Zuge der Landesgartenschau versucht, interessante und schöne Bauwerke zu entwerfen.

Frau MGRin Reichart habe einen Vorschlag vom Förderverein der Hausbachklamm für eine normale Fußgängerbrücke ohne Fundament vorliegen. Über den Förderverein könnten 10.000 € eingebracht werden. Der Bauhof müsste 50 Arbeitsstunden leisten, so könne die Brücke für 0 Euro gebaut und finanziert werden.

Herr MGR Dietrich fragt an, ob bei der Brücke 4 aufgrund der Steigung auch die Rutschsicherheit bei Nässe gewährleistet sei.

Herr Pahl stimmt dem zu. Jedoch müsse das Moos nach geraumer Zeit entfernt werden.

Herr MGR Dietrich ist der Meinung, dass die Brücke 4 nur so breit sein sollte, wie auch wirklich sinnvoll sei. Da die Brücke einsturzgefährdet sei, wäre es sinnvoll, ein entsprechendes Schild aufzustellen.

Herr Bgm. Paintner weist darauf hin, dass bereits veranlasst worden sei, die Schilder noch dieses Jahr aufzustellen. Es solle darauf hingewiesen werden, dass nur Einzelnen über die Brücke gegangen werden dürfe.

Herr MGR Fink spricht nochmals die Kosten aus dem Jahr 2019 an. Bei den Punkten Wegeabstützung und Wegeherstellung werde ersichtlich, dass der Bauhof bisher viel Arbeit selber geleistet habe. Er möchte wissen, ob es bei der Brücke 1 Alternativen zu der Konstruktion, die über den Stein gehe, geben würde.

Herr Pahl zeigt den Punkt im Bereich des Wehrs beim Rutschhang auf, den man nicht verschieben könne. Auf der anderen Seite befinde sich der Steilhang, der ebenfalls nicht verschoben werden könne. Deshalb blieben wie bei der bestehenden Brücke nur die zwei aufgezeigten Punkte bestehen. Man könne zwar mehrere Teile machen, die nicht eingeflogen werden müssten, jedoch wäre dies wieder aufwendiger und auch mit Kosten verbunden. Deshalb biete sich der Stein an, um die Spannweite der Brücke zu reduzieren.

Herr MGR Fink merkt an, dass die Brücke 4 diesen Winter mit sehr viel Schnee belastet gewesen wäre. Sicherheit gehe zwar vor, jedoch habe die Brücke die Schneelast ausgehalten und trotzdem seien Personen darüber gelaufen. Auch Zuschüsse seien gut und recht, aber nichtsdestotrotz sei die Brücke noch immer teuer. Er verlange deshalb kostensparende Vorschläge.

Herr MGR Dr. Sauer befürwortet die Formulierung von Herr MGR Wegscheider. Die Maßnahmen müssten umgesetzt werden, jedoch sollten die Kosten verringert werden.

Herr MGR Trenkle fehlt eine einfache Variante zu der vorliegenden Standardvariante mit einer entsprechenden Aufstellung zu den Kosten, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Auf solch einer Basis könne man besser beurteilen.

Frau 2. Bgmin. Novy möchte, dass man für die Bürger agiere. Im Eistobel hätte keine Brücke mehr als 50.000 € gekostet. Deshalb sollten die Kosten nochmals überprüft werden.

Herr Pahl merkt an, dass dies nicht vergleichbar sei. Planungskosten und Prüfstatik wür-



den noch hinzukommen und seien teilweise schon erfolgt.

Herr Bgm. Paintner fasst zusammen, dass man sich nochmal in den nächsten zwei Monaten abstimmen müsse, um noch eine einfache Variante ausarbeiten und in Betracht ziehen zu können.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



TOP 2

Brückenbaumaßnahmen in der Hausbachklamm

b) Weitere Vorgehensweise

Siehe TOP 2a).

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



TOP 3

Haushalt 2021 und Finanzplanung (Investitionsprogramm) 2020-2024

Anlage

Haushalt 2021

Herr Bgm. Paintner stellt die Haushaltszahlen an Hand einer PowerPoint Präsentation vor. Im Verwaltungshaushalt seien im Jahr 2020 bei der Grundsteuer A und B 732.531 € eingenommen worden. Im Jahr 2021 werde mit höheren Einnahmen von gesamt 778.000 € gerechnet. Grund hierfür sei, dass die Grundsteuer A von 310 v.H. auf 350 v.H. erhöht werde, was 5.000 € ausmache. Die Grundsteuer B solle von 370 v. H. auf 390 v. H. erhöht werden, was ca. 38.000 € ausmachen würde. Bei der Gewerbesteuer habe man im vergangenen Jahr 3,13 Mio. € eingenommen, da ein Gewerbebetrieb noch eine Nachzahlung leisten musste. Der Ansatz für dieses Jahr liege bei 2,70 Mio. €. Es werde keine Erhöhung für den Gewerbesteuerhebesatz vorgeschlagen. Eine weitere wichtige Einnahme sei die Schlüsselzuweisung. Damit würden die Unterschiede der finanziellen Ausstattung von Gemeinden ausgeglichen. Sie sei abhängig von unserer Steuerkraft und der Höhe der zur Verfügung gestellten Zuweisungsmasse vom Land. Bei guten Jahren mit hohen Einnahmen, bekomme man weniger Schlüsselzuweisungen und folglich bei schwachen Jahren mehr Schlüsselzuweisungen. Obwohl die Steuerkraft von 2020 auf 2021 gestiegen sei, erhalte man eine höhere Schlüsselzuweisung, da die vom Land zur Verfügung gestellte Schlüsselmasse angehoben wurde. Die Einkommensteuer sei in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Für das Jahr 2021 sei die Höhe mit 3,62 Mio. € angesetzt worden. Grundlage des Haushaltsansatzes sei eine Mitteilung des Statistischen Landesamtes. Wichtige Ausgaben seien die Personalkosten. Diese entsprechen 33,33 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes. Diese Kosten sind unter anderem durch eine Tarifsteigerung im Jahr 2021 der Beamten ab 01.01. bzw. Beschäftigte ab 01.04. jeweils von 1,4%, gestiegen. Mehr Personal werde im Kindergartenbereich benötigt, da es in Zukunft weitere Gruppen geben werde. Die höchsten Personalkosten lägen daher im Bereich der Kindergärten mit ca. 1,8 Mio. € und in der Verwaltung mit ca. 1,4 Mio. €. Ursache hierfür seien eine leichte Steigerung aufgrund der zusätzlichen Stelle in der Finanzverwaltung, Beiträge zum Versorgungsverband wegen zusätzlichem Beamten im Ruhestand. Im Bereich Schule, Bauhof und Sonstige seien die Kosten konstant. Zusammenfassend sei für den Ansatz 2021 eine leichte Steigerung der Personalkosten in allen Bereichen erkennbar. Eine weitere wichtige Komponente sei die Kreisumlage. Diese sei abhängig vom Hebesatz des Landkreises sowie der Umlagekraft des Marktes Weiler-Simmerberg. Die Umlagekraft sei gestiegen und trotzdem habe man eine fast gleichbleibende Kreisumlage, da 2021 eine Senkung des Hebesatzes von 42 v. H. auf 40,5 v. H. vorliege. Bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt sei 2020 die tatsächliche Zuführung mit knapp 2,8 Mio. € fast 1,4 Mio. € über dem Haushaltsansatz gewesen. Dies liege daran, dass man höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer und Umsatzsteuerbeteiligung hatte und Einsparungen bei Per-



sonalausgaben. Die Tarifierhöhung wurde geschätzt, da der Ausgang der Tarifverhandlungen nicht bekannt war. Die eingeplante Erhöhung ab September 2020 sei ausgefallen und die Tarifsteigerung würde erst ab April 2021 erfolgen. Weitere Einsparungen lagen bei diversen Unterhaltsmaßnahmen und Marketingkosten im Bereich Tourismus vor. Im Vermögenshaushalt habe man eine freie Finanzspanne -Zuführung über Tilgung- im Jahr 2021 von 717.200 €, die von der Zuführung nach Abzug der Darlehenstilgungen zzgl. Investitionspauschale übrigbleibe. Insgesamt seien es 2021 nur noch 10,7 % der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes, was sehr gering sei. Beim Vergleich der Investitionskosten zur freien Finanzspanne sei erkennbar, dass für 2021 die freie Finanzspanne bei gleichzeitig stark ansteigenden Investitionskosten deutlich sinken würde. Die Folge sei eine erhebliche Deckungslücke, weshalb Darlehensaufnahmen nötig seien. Weiter stellt Herr Bgm. Paintner die wichtigsten einzelnen Positionen im Vermögenshaushalt, den Schulden- und Rücklagenstand sowie die Finanzplanung 2022 – 2024 gemäß der PowerPoint Präsentation vor.

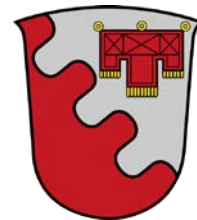
Herr Marktkämmerer Dietrich teilt mit, dass er aus Sicht der Kämmerei und der finanziellen Situation für künftige Haushalte nur raten könne, den Fokus wieder auf die Pflichtaufgaben zu richten. Mit letztem Stand 2019 sei der Markt Weiler-Simmerberg nach der Stadt Lindau (B) die Kommune mit der zweithöchsten Pro-Kopf Verschuldung im Landkreis. Auch wenn die Darlehenszinssätze derzeit vielfach bei 0 % lägen, müsse man sich bewusst sein, dass sich mit jedem neu aufgenommenen Darlehen, unser jetzt schon nicht unerheblicher Tilgungsaufwand über Jahre erhöhen werde. Es werde immer schwieriger werden, die Tilgung aus dem Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften. Die Tilgungen würden die Investitionsfähigkeit jährlich schmälern. Man müsse sich selber in die Pflicht nehmen und realisieren, dass bei sinkender freier Finanzspanne nicht immer mehr investiert werden könne. Künftig müsse das Investitionsvolumen an die finanziellen Möglichkeiten des Marktes Weiler-Simmerberg angepasst werden. Dies sei im Markt Weiler-Simmerberg, aufgrund bereits getätigter Investitionsbeschlüsse bzw. Investitionszusagen, schwierig. Er warne jetzt schon vor dem Haushaltsjahr 2022. Laut Finanzplanung würde der Schuldenstand 2022 auf 8,9 Mio. € anwachsen. Hierfür eine Haushaltsgenehmigung von der Rechtsaufsicht beim Landratsamt zu bekommen, sei mehr als fraglich. Fortlaufende Schuldenerhöhungen könnten in dieser finanziellen Lage auf Dauer keine Lösung sein.

Beratung

Herr MGR Klauß fragt an, ob die Kosten der Brücken aus TOP 2 in der Finanzplanung gemäß der PowerPoint Präsentation in Höhe von 1,65 Mio. € einkalkuliert seien.

Herr Bgm. Paintner antwortet, dass diese beim Punkt „Wanderwegenetz“ miteinkalkuliert seien.

Herr MGR Dr. Sauer freue sich, dass man den Vereinen Simmerberg und Ellhofen eine verlässliche Perspektive bieten könne. Ein Problem sei, dass es in den nächsten Jahren



nicht einfacher werde. Er möchte wissen, ob es eine Garantie für das nächstes Jahr gebe, dass man nicht wieder etwas verschieben müsse.

Herr Bgm. Paintner antwortet, dass es immer schwierig sei zu planen. Es sollen vor allem die Pflichtaufgaben umgesetzt werden.

Herr MGR Trenkle erkundigt sich, ob es noch zu Corona bedingten Hilfen auf der Einnahmenseite kommen würde.

Herr Marktkämmerer Dietrich erklärt, dass 2020 aufgrund Gewerbesteuerausfälle keine Zahlung erfolgt wäre. Man habe jedoch aus der verbliebenen Verteilungsmasse eine Zuwendung in Höhe von rd. 100.000 € erhalten. Eine Förderung für dieses Jahr sei noch nicht bekannt.

Herr MGR Dr. Sauer merkt an, dass man nichts bekommen hätte, da man keine Einbußen gehabt habe. Er sei zuversichtlich, dass es für 2021 wieder was geben werde.

Herr MGR Götz fragt nach, ob bei der pro Kopf-Verschuldung die Schulden für die Wasserversorgung mit enthalten seien und ob die Zahl ansonsten besser wäre. Lindau und Lindenberg hätten ihre eigenen städtischen Wasserwerke.

Herr Marktkämmerer Dietrich bejaht dies und antwortet, dass beispielsweise Stiefenofen auch die Kläranlage mit im Haushalt führe und nach uns an dritter Stelle kommen würde.

Herr Bgm. Paintner trägt die Kosten für die Sanierung des Sportplatzes Simmerberg und Ellhofen gemäß dem Finanzplan vor. Im Jahr 2017 sei die Kofinanzierung durch den Markt Weiler-Simmerberg mit 411.116,46 € brutto beschlossen worden. Der neue Kofinanzierungsbetrag nach Vorlage der Gesamtkostenaufstellung liege bei 602.899,20 €. Dies sei eine Kostenmehrung von 191.782,74 €. Im Finanzplan seien dafür für das Jahr 2021 20.000 €, für das Jahr 2022 450.000 € und für das Jahr 2023 130.000 € enthalten.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Kofinanzierung für die Sanierung des Sportplatzes Simmerberg/Ellhofen in Höhe von 602.899 €, wie vorgetragen, zu, sofern es die finanziellen Verhältnisse zulassen.

Abstimmungsergebnis

Ja 19

Nein 0

Herr Marktkämmerer Dietrich verliest die Haushaltssatzung 2021 gemäß der Anlage. Er merkt an, dass der Beschlussvorschlag für den Finanzplan dem Gremium bereits vorlie-



gen würde.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Haushaltssatzung wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis

Ja	19
Nein	0

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Finanzplan 2020-2024 trotz aller Ungewissheiten zu.

Abstimmungsergebnis (ohne Herrn MGR Klauß)

Ja	18
Nein	0



TOP 4

Stellenplan 2021

Anlage

Frau Ender berichtet, dass gegenüber dem Stellenplan 2020 folgende Änderungen aufgenommen worden seien. In der Verwaltung sei eine Beamtenstelle der Bes.Gr. A 12 aufgrund Beendigung der Altersteilzeit weggefallen. Für die Finanzverwaltung wurde vorübergehend eine zusätzliche Kraft in Ent.Gr. 8 eingestellt. In der Tourist-Information sei eine Stelle der Ent.Gr. 6 aufgrund Kündigung durch die Mitarbeiterin weggefallen. Beim Bauhof sei eine Stelle in Ent.Gr. 5 aufgrund Renteneintritt weggefallen. Bei den Kindergärten würden fünf zusätzliche Beschäftigte benötigt, davon 3 zusätzliche Beschäftigte für die neuen Gruppen in den Kindertageseinrichtungen Weiler und Ellhofen, 1 Beschäftigte kehrt aus der Elternzeit zurück, 1 Beschäftigte als Ersatz einer Kinderpflegerin aufgrund Renteneintritt. Im Ausbildungsbereich komme eine Stelle für ein Anerkennungspraktikum zur Erzieherin hinzu.

Beratung

Frau MGRin Lau interessiere, ob im Bereich der Kindertagesstätten der Anstellungsschlüssel für die Einstellungen berücksichtigt werde.

Frau Geschäftsleiterin Bentz teilt mit, dass man nach Auswertung der Anmeldungen sagen könne, zu welchem Zeitpunkt Personal eingestellt werden müsse. Zum Anstellungsschlüssel könne man daher in 2 bis 3 Wochen mehr sagen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Stellenplan 2021 wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis (ohne Herrn MGR Klauß und Herrn MGR Dr. Ferber)

Ja	17
Nein	0



TOP 5

Neuerlass der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung)

Anlage

Herr Bgm. Paintner stellt den Sachverhalt vor. In die Friedhofsgebührensatzung sei die Gebühr für die neue Urnenstele aufgenommen worden. Die Gebühr errechne sich aus den Anschaffungskosten (inkl. kalk. Zinsen und Abschreibung) und den jährlichen Grünpflegelkosten (Bepflanzung Blumenbeet, Rasen mähen, Hecke schneiden). Die Gebühr liege bei 52 € jährlich, bei 10 Jahren Pflichtruhezeit. Zudem sei die Gebühr für die Nutzung der Friedhofseinrichtung (inkl. Leichenhaus) neu berechnet worden. In der neuen Gebühr sei nun die Nutzung der Friedhofseinrichtung (Kranzständer, Sargwagen, Weihwasserbecken, Kerzen, Glocke, Mikrofon und Lautsprecheranlage) inkl. der Leichenhausnutzung enthalten. Bisher sei bei der Gebührenberechnung zwischen der Nutzung der Friedhofseinrichtung mit Leichenhaus und der Nutzung der Friedhofseinrichtung ohne Leichenhaus unterschieden worden. Da die bereits genannten Kosten für die Friedhofseinrichtung auch ohne Leichenhausnutzung anfallen, musste die Gebühr neu berechnet werden. Die Gebühr sei von 59 € bzw. 118 € auf einheitlich 128 € erhöht worden.

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler Simmerberg stimmt dem Außerkrafttreten der Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2015, zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 06.11.2017, sowie dem Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung zum 01.05.2021 zu.

Abstimmungsergebnis (ohne Herrn MGR Wegscheider, Herrn MGR Dr. Ferber, Herrn MGR Sattler)

Ja	16
Nein	0



TOP 6

Beauftragung der lufthygienischen Messung zur Erhaltung des Prädikates „Luftkurort“ für den Markt Weiler-Simmerberg

Herr Bgm. Paintner stellt den Sachverhalt vor. Um das Prädikat des „Luftkurortes“ zu erhalten bzw. zu behalten, bedürfe es in regelmäßigen Abständen einjährigen Messungen der Luftqualität. Zuletzt fanden diese Messungen in den Jahren 2011/2012 statt, so dass nun turnusmäßig nach 10 Jahren eine erneute Messung fällig sei. Diese seien gesetzlich vorgeschrieben und würden seitens der Regierung von Schwaben überwacht. Bei den Messungen würden sogenannte Leitsubstanzen (u. a. Grobstaub, Stickstoffdioxid) der Luftverunreinigung bewertet und schlussendlich ein Luftgutachten erstellt. Für die Messung würden 3-4 Standorte im Gemeindegebiet gemeinsam mit dem DWD (Deutscher Wetterdienst) ausgewählt und mit Mess-Stationen versehen. Die Kosten der Messung inklusive des abschließenden Gutachtens lägen laut Angebot vom 12.02.2021 bei 6.452,69 € (netto). Der Status des Luftkurortes sei für die Gemeinde von erheblicher Bedeutung, da sie damit zur Erhebung des Kurbeitrags berechtigt sei, welcher einen großen Teil der Refinanzierung der touristischen Ausgaben darstelle (im Jahr 2019 lagen die Einnahmen durch den Kurbeitrag bei 110.840 €).

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Vergabe der Lufthygienischen Messung an den DWD in Höhe von 6.452,69 Euro (netto) zu.

Abstimmungsergebnis (ohne Herrn MGR Wegscheider, Herrn MGR Sattler, Herrn MGR Dr. Ferber)

Ja	16
Nein	0



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

a) Digitale Bürgersprechstunde

Herr Bgm. Paintner gibt bekannt, dass er eine digitale Bürgersprechstunde und Telefonbürgersprechstunde abhalten wolle. Dies werde auch im nächsten Rathausboten veröffentlicht.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

b) Umsetzung Radstreifen in der Bregenzer Straße

Herr Bgm. Paintner teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Witterung ein Aufbringen des Radstreifens in der Bregenzer Straße noch nicht möglich gewesen sei.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

- c) Sperrung der B308 „Spinne“ Oberstaufen

Herr Bgm. Paintner informiert, dass für die Kreisstraße durch Simmerberg seitens des Straßenbauamtes Kempten und des Landratsamtes Lindau nichts geplant sei. Man werde sich die weitere Entwicklung ansehen, jedoch gebe es bisher noch keine Probleme.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

d) Bekanntgaben aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Herr Bgm. Paintner gibt aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung bekannt, dass die Planungsleistungen Um- und Erweiterungsbau der KiTa St. Blasius für die Tragwerksplanung und den Brandschutz vergeben worden seien. Außerdem sei man sich mit Herrn Karl Roder handelseinig geworden und habe den Bahnhof an ihn verkauft. Der Verkauf beinhalte das Bahnhofsgebäude mit einem gewissen Umgriff und Parkplätzen mit insgesamt 540 qm. Der nächste Schritt sei dann die Entwicklung des Bahnhofsareals.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 16.03.2021

Kruck
Schriftführerin

Paintner
1. Bürgermeister